



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Interessenvertretung und politische Partei. Über die konstituierende Versammlung der Nationalsozialen in Erfurt urteilt die Norddeutsche Allgemeine: an und für sich sei das nur ein Salon der Zurückgewiesenen, eine Versammlung unverständner Weltverbesserer, daher eine ganz harmlose Sache. Aber da die meisten Teilnehmer Geistliche und Professoren seien, also Männer, die in ihren Kreisen Autorität besäßen, so müsse man dem Verwirrung stiftenden Mißbrauch des Wortes Partei entgegentreten. „Eine Partei wurzelt im Volke, bildet einen Teil, und zwar einen durch große, dauernde, weitgreifende materielle und geistige Interessen von andern Kreisen von Staatsbürgern unterschiednen Teil der Nation. Jede Partei ist eine Interessenvertretung, muß eine Interessenvertretung sein.“ Gerade das ist, wie die Leser wissen, unsre eigne Ansicht von der Sache, aber wir finden nicht, daß sie gegen die Erfurter Herren spreche. Erstens haben sie keine Partei gegründet, sondern nur einen Verein, der die Partei vorbereiten soll, und zweitens soll das auch gar keine neue Partei werden, sondern soll die Bevölkerungsmassen umfassen, die jetzt in der sozialdemokratischen und in der antisemitischen Partei verbunden sind, die Arbeiter und die kleinern Gewerbetreibenden. Gerade aus dem Grunde, weil jede gesunde Partei die Vertretung einer großen gleichartigen Volksschicht ist, haben wir wiederholt die bestehende Parteibildung für ungesund erklärt. Wen vertreten denn die Großgrundbesitzer im Osten? Etwa nur ihresgleichen? fragt Naumanns Zeit. Und, setzen wir hinzu, welches sind denn die materiellen und die geistigen Interessen, durch welche die Kohlengräber mit den Magnaten und Aktionären, denen die Gruben gehören, und mit den höhern Bergwerksbeamten verbunden werden? Stimmen sie etwa freiwillig national-liberal, freikonservativ und konservativ? Aus diesem Grunde haben wir schon seit Jahren gefordert, daß die Berechtigung der Lohnarbeiter und der übrigen kleinen Leute, eine eigne Partei zu bilden, anerkannt und dem Bemühen, sie als Stimmvieh für Interessen zu verwenden, die den ihrigen entgegengesetzt sind, ein Ende gemacht werde. Natürlich haben wir gleichzeitig hinzugefügt, diese Partei der untern Schichten müßte unter andre Leitung kommen. Die sozialdemokratische Leitung ist vom Übel, weil die Führer grundsätzliche Atheisten sind und die Partei zum Bestandteil einer Internationale machen wollen (womit sie freilich bei den Lohnarbeitern der andern Nationen wenig Gegenliebe finden), und der Antisemitismus ist vom Übel, weil die thörichte Zuspizung aller politischen und volkswirtschaftlichen Fragen auf die eine Judenfrage irre führt und verdummend wirkt, und weil nicht wenige von den Führern anrüchige Persönlichkeiten sind. Daß die politische Organisation der untern Schichten Leute in die Hand nehmen wollen, die diesen Schichten nicht selbst angehören, ist weder geschichts- noch naturwidrig, sondern höchst naturgemäß. Die Valerier sind Patrizier und die Gracchen von altem Adel gewesen, weder Marx und Engels, noch Lassalle und Liebknecht waren Handarbeiter, und die Führer der meist aus Bauern und Kleinbürgern bestehenden Wählermassen des Zentrums sind Geistliche, Grafen, Barone, Professoren und Justizräte. Wenn sich demnach national gesinnte Männer bemühen, die politische Leitung der untern Schichten in die Hand zu bekommen, so ist das sehr vernünftig und höchst gerechtfertigt. Gelingt es, so ist damit dem Vaterland ein Dienst erwiesen worden, mißlingt es, so dürfen sich die edeln Männer sagen: in magnis voluisse sat est. Etwas andres ist es, ob Männer der höhern Stände die Arbeiter um dieser selbst willen zu organisiren unternehmen, oder ob sie sie für ihre eignen Klassen-

interessen einzufangen und auszubeuten suchen. Daß Blätter, die grundsätzlich der zweiten Praxis huldigen, über die Nationalsozialen als eine gefährliche revolutionäre Sekte ein unbedingtes Verdammungsurteil fällen, versteht sich von selbst.

Wir brauchen unsern Lesern nicht zu sagen, daß unsre Auffassung der Politik als eines Systems der Interessenvertretungen und Interessenkämpfe den Idealismus keineswegs ausschließt. Freilich läßt sich auch jedes Ideal in Interesse auflösen, denn es giebt keine große und schöne Idee, deren Verwirklichung nicht Menschen-glück erzeugte und darum von Menschen aus Interesse erstrebt würde. Aber es besteht doch der Unterschied zwischen solchen politischen Zielen, die, wie Schutzzölle, den darnach strebenden unmittelbar nützen, einen Geldgewinn eintragen, und solchen, die, wie eine unparteiische Rechtspflege oder eine freiere Verfassung, den dafür kämpfenden keinen greifbaren Vorteil versprechen und vielleicht ihnen überhaupt nicht, sondern nur andern zu gute kommen. Auch die Forderungen von Militär- und Flottenvermehrungen zum bessern Schutz oder zur Vergrößerung des Vaterlands sind idealer Natur, vorausgesetzt, daß sie von solchen erhoben werden, die keinen Vorteil davon haben und ihren vollgemessenen Anteil an den Kosten und Lasten zu übernehmen bereit sind.

In den alten großen Parteien bietet das Verblaffen der Ideale unter der Einwirkung der materiellen Interessen ein höchst interessantes, wenn auch nicht in gleichem Maße anziehendes Schauspiel. Die beiden Ideale der Nationalliberalen sind in ihrem Parteinamen ausgesprochen. Von dem ersten ist nun die eine Hälfte, die äußere Gestaltung des deutschen Gemeinwesens in ihrem Sinne, verwirklicht worden, mit der andern Hälfte, der Herrschaft ihres Geistes im Innern, sind sie hoffnungslos gescheitert, und das zweite von ihren Idealen haben sie, wenn auch nicht ausdrücklich, als eine Verirrung preisgegeben. Es ist ihnen also nur noch das Bindemittel der materiellen Interessen geblieben, und da sie sich auf zweierlei und mit einander unverträglich: die großindustriellen und die agrarischen, zu stützen suchen, so sind sie in die denkbar übelste Lage geraten. In der konservativen Partei giebt es ohne Zweifel bis auf den heutigen Tag noch Männer, die ehrlich an die alten konservativen Ideale glauben: einen von Gottes Gnaden herrschenden und nach Gottes Geboten regierenden König, ihm treu zur Seite stehende und über ihre Unterthanen und Pflegebefohlenen väterlich waltende Große, einen wohl-disziplinierten, zuverlässigen Beamtenstand und ein frommes, demütiges, geduldiges und gehorsames Volk. Nun läßt sich aber mit diesen Idealen in heutiger Zeit und beim allgemeinen Stimmrecht keine Mehrheitspartei zusammenbringen und zusammenhalten, und es würde schlimm stehen um die konservative Partei, wenn nicht das agrarische Interesse wäre. Der Bund der Landwirte hat ihr den Dienst erwiesen, eine Menge Bauernschaften, denen die Interessengemeinschaft zwischen Bauern und Großgrundbesitzern nicht mehr so recht einleuchten wollte, durch seine Verheißungen und durch allerlei geschickt gehandhabte Künste bei der Fahne festzuhalten, und jetzt handelt es sich darum, zwischen der Partei und dem Bunde ein klares Verhältnis zu gewinnen. Einfach im Bunde aufgehen, das will die Partei nicht, erstens, weil sie wirklich noch ideal gesinnte Elemente enthält, dann, weil weder die Methode, noch die Forderungen des Bundes bei der Regierung ungeteilten Beifall finden, und weil beides allerlei Gefahren birgt, die zwar ein leidenschaftlicher Agitator, aber kein ruhiger Politiker übersehen kann. Die Unterhaltungen, die darüber auf dem konservativen Parteitage gepflogen worden sind, mögen ebenso lebhaft als interessant gewesen sein; leider hat man sie der Öffentlichkeit vorenthalten, und das, was man zu veröffentlichen für gut befindet, beschränkt sich auf nichtsagende Gemeinplätze. Der Partei-

tag hätte also für die Welt weiter kein Interesse, wenn sich nicht die Polemik zwischen der Deutschen Tageszeitung und der Konservativen Korrespondenz daran knüpfte. Jene spricht ihre Freude aus über das innige Einvernehmen zwischen der Partei und dem Bunde, wie es auf dem Parteitage offenbar geworden sei; sie freut sich darüber „mehr noch im Interesse der konservativen Partei, als in dem des Bundes,“ was doch wohl bedeuten soll, daß die Partei ohne den Bund nicht bestehen könnte. Das Parteiorgan aber erwidert: „Davon, daß die konservative Partei die Forderungen des Bundes der Landwirte zu den ihren mache, kann keine Rede sein.“ Demnach ist das Verhältnis zwischen Bund und Partei, zwischen dem materiellen Interesse und dem Parteiideal noch nicht gefunden.

Die Zentrumsparlei endlich ist ursprünglich das Produkt vorherrschend idealer Interessen gewesen, nicht bloß religiös-kirchlicher; man darf es den katholischen Zeitungsschreibern, Parlamentariern und Agitatoren der Kulturkampfzeit glauben, daß sie in aufrichtiger Überzeugung nicht bloß für das, was dem Katholiken als Wahrheit gilt, sondern auch für die Freiheit und das Recht des ganzen Volkes kämpften. Wenn damals, wo so viele katholische Geistliche und Redakteure teils im Gefängnis saßen, teils „gesperrt,“ teils ausgewiesen waren, die heutige Justiznovelle beraten worden wäre, so würde das Zentrum natürlich wie ein Mann für alle die sozialdemokratischen und freisinnigen Anträge gestimmt haben, die darauf abzielen, die Lage des Angeklagten zu verbessern, ja das Zentrum würde selbst solche Anträge eingebracht und die Konkurrenten überboten haben. Heute, wo die katholischen Redakteure vor dem Staatsanwalt sicher sind, wo wir einen katholischen Reichskanzler und einen katholischen Justizminister haben, liebt man die Freiheit und das Recht nur noch platonisch, ist der Regierung gefällig und lacht schadenfroh, wenn recht viel Sozialdemokraten eingesperrt werden. Sehr gefreut haben wir uns darüber, am 23. November das *Minima non curat praetor* aus dem Munde eines Regierungsvertreters zu vernehmen. Die Sozialdemokraten freilich wollen nichts davon wissen, daß dem Staatsanwalt die Befugnis eingeräumt werden soll, auf die Erhebung von Anklagen bei mangelndem öffentlichen Interesse zu verzichten, sie fürchten, der Interessenmangel werde nur bei Anklagen entdeckt werden, die sie selbst beantragen, dagegen werde man fortfahren, in Lappalien, wie in roten Taschentüchern und roten Westen, ein öffentliches Interesse zu finden, wenn damit einer von den ihren gefaßt werden kann. Das muß man abwarten.

Die Politik des Beamtensehens. Die öffentliche Meinung ist ungewöhnlich erregt worden durch die sich mehrenden Fälle, wo Beamten die wegen Gewaltthätigkeiten zuerkannten Strafen im Gnadenwege erlassen worden sind. Ob die einzelnen Fälle an sich geeignet sind, diese Erregung zu rechtfertigen, bedarf freilich noch sehr der Prüfung, denn nur ein falsches Humanitätsgefühl wird ohne weiteres Partei nehmen gegen einen Beamten, dessen Auftreten, durch Widersetzlichkeit gereizt, einmal die zulässige Grenze überschritten hat. Aber gefährlich wäre es, wenn die Befürwortung zur Ausübung des Begnadigungsrechtes, wie sie von dem hierfür verantwortlichen Ministerium geübt wird, typisch werden sollte für ein Verfahren, an dem ohnedies unser öffentliches Leben krankt, und das darin besteht, daß der Beamte um jeden Preis von der Staatsgewalt geschützt wird.

In Altpreußen ist es Sitte, daß die Erhebung eines Vorwurfs gegen einen Beamten zunächst nicht zu einer Ermittlung gegen diesen Beamten führt, sondern daß umgekehrt gegen den Beschwerdeführer ein Verfahren wegen Beamtenebeidigung eingeleitet wird, und erst wenn der Beschwerdeführer in der unerquicklichen Rolle

des Angeklagten den ihm dadurch erschwerten Beweis der Wahrheit gebracht hat, wird vielleicht eine Untersuchung gegen den angegriffnen Beamten oder Würdenträger ange stellt. Als Beweis für diese Behauptung kann z. B. der Verlauf der Prozesse Mellage gegen die Mexianerbrüder und Westphal gegen die Bernsteinfirma Stantien und Becker gelten, als Beweis fast der Verlauf jeder Beschwerde bis hinab zu der, die der Bauer bei dem Landratsamte gegen den Ortswächter einreicht.

Aber sei es drum; man mag dem Beamten eine Ausnahmestellung in dem Rechtsschutze einräumen, denn das ist nötig, um ihn gegen leichtfertige Anfeindungen zu schützen, denen er durch seine Amtsführung besonders leicht ausgesetzt ist, und nötig, um zunächst sein Ansehen zu stützen durch den Rückhalt des Staates. Damit sei es aber auch genug; sobald ein Fehler des Beamten erwiesen ist, dann muß gegen ihn die volle Strenge gefordert werden wie gegen den Bürger. Daß dies von seiten der Gerichte geschieht, wenn die Beschwerde erst an sie gelangt ist, ist selbstverständlich, aber wie vor- und nachher die Verwaltung und die von ihr beeinflusste Presse den Gegenstand der Beschwerde behandeln oder totschweigen, das ist der Gegenstand berechtigter Angriffe.

So hat z. B. einmal der Vorstand der Anwaltskammer zu Breslau bei Bestrafung der Ungebühr eines Verteidigers nachdrücklich, aber vergeblich betont, wie wünschenswert es dem Vorstande in ähnlichen Fällen sei, zu hören, daß auch das Versehen des Gerichtsbeamten, dessen Fehler allein die als Ungebühr verfolgte Erregung des Verteidigers hervorgerufen hatte, nicht ungerügt geblieben sei. Ein Staat, der in seinen Beamten auch deren Fehler schützt, macht deren Unrecht zu dem seinigen, er setzt die Macht an die Stelle des Rechts und bricht geradezu selbst die Rechtsordnung, deren Schützer und Hüter er sein will und soll. Es ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer einer kurzfristigen Verwaltung, zu glauben, daß ein solches Verfahren nötig sei zum Schutze der Autorität des Staates und der Beamten. Im Gegenteil, giebt mir der Staat gegen den Fehler seines Beamten die gebührende Genugthuung, so vertraue ich mich gern und dankbar der Autorität des Staates, als dem Schützer des Rechts an. Wird mir aber dieser Schutz versagt, muß ich zusehen, wie der Staat unter dem Scheine der Rechtsausübung das Unrecht gegen mich schützt oder totschweigt, dann muß ich — wenn ich nicht in feige Resignation versinken will — wie einst Michael Kohlhaas hinausgedrängt werden zum Feinde dieses Staates selbst, der mich verstößt. Und das ist das beklagenswerte Ergebnis einer verfehlten Beamtenherrschaft, daß zahllose mit empfindlichem Rechtsgefühl begabte Patrioten, die gern als Stützen des Staates mitarbeiten würden, hinausgedrängt werden in die Reihen der Opposition, ja daß sich geradezu jeder Bürger, der ungeschmälert sein Recht der freien Kritik ausüben will, der Oppositionspartei anschließen muß.

Würde hier eingelenkt, würde beizeiten eingesehen, daß — wie im Leben der der wahre Freund ist, der mir meine Fehler zeigt — so auch in der Politik der der wahre Patriot ist, der gegen die Fehler der Regierung und der Beamten rückhaltlos seine Stimme erhebt — welche Unsumme von Verbitterung würde sich dann lösen, wie groß würde der Zufluß sein zu den „staatszerhaltenden“ Parteien, und wie würde die Zämmerlichkeit jener Staatsfeinde entwa ffnet werden, die an der Sonne der Staatsordnung nichts sehen als deren Flecken, und die politisch nur leben von den Fehlern des Staates, deren Kritik allein ihnen den Schein verleiht, als ob sie die wahren Vorkämpfer wären für Wahrheit und Recht.

